



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Maximilian Böttl, Holger Dremel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Bernhard Seidenath, Steffen Vogel, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Thomas Holz, Björn Jungbauer, Manuel Knoll, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzing, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Einfach machen: Modell- und Testregionen für mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit zusätzlich zu den vielfältigen sonstigen Maßnahmen zum Bürokratieabbau in einzelnen Modellregionen noch weitergehende Befreiungen oder Abweichungen von landesrechtlichen Vorschriften und Anforderungen, insbesondere auch von Melde-, Nachweis-, Dokumentations- und Statistikpflichten, in allen geeigneten Lebensbereichen erprobt werden können, hierfür ein Konzept vorzulegen und die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Ziel dieser Modellregionen soll sein, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip und unter Wahrung der Hoheitsrechte der Kommunen zusätzliche Handlungsspielräume für mehr Eigenverantwortung anstelle staatlichen Handelns zu eröffnen. Hierdurch sollen neue Wege für einen Abbau von Kontrollichten und bürokratischen Belastungen sowie zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen erprobt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Weg, im Rahmen des Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms Bayern 2030 entbehrliche Vorschriften und Vorgaben landesweit abzuschaffen, fortzusetzen.

Der Landtag erachtet es darüber hinaus für sinnvoll, noch weitergehende Abweichungsmöglichkeiten und neue Wege des Verwaltungshandelns modellhaft zu erproben, bevor eine flächendeckende Umsetzung in Betracht kommt.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für entsprechende gesetzliche Regelungen einzusetzen, die die modellhafte Erprobung einer Aussetzung oder Abweichung von bundesrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben ermöglichen.

Begründung:

Unternehmen, Ehrenamtliche, gesellschaftliche Akteure aus allen Bereichen und selbst die Kommunen klagen über zu viel Bürokratie, über ausufernde Nachweis- und Dokumentationspflichten, laufende Berichtspflichten und Statistikmeldungen sowie langwierige Verwaltungsverfahren. Eine Studie des ifo Instituts im Auftrag der IHK für München und Oberbayern hat gezeigt, dass Deutschland durch die überbordende Bürokratie bis zu 146 Mrd. Euro pro Jahr an Wirtschaftsleistung entgehen. Der Abbau von Bürokratie, mehr Eigenverantwortung und Erleichterungen für Wirtschaft und Mittelstand, aber auch für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche sind daher Leitziele der Staatsregierung für die aktuelle Legislaturperiode.

Ergänzend zu den bisherigen und laufenden Maßnahmen sollen zusätzliche weitergehende Schritte zum Abbau von Bürokratie in Modellregionen im Freistaat erprobt werden, wie dies etwa im Bereich der Pflege im Berchtesgadener Land und Buxheim bereits der Fall ist. Perspektivisch muss Ähnliches auch für den Bereich der Reha gelten.

Generell sind geeignete Vorschriften, Vorgaben und Standards festzulegen, auf die in den Modellregionen für eine begrenzte Zeit verzichtet werden soll oder die modifiziert werden sollen, um mehr Verantwortung vor Ort zu ermöglichen und die Verzichtbarkeit von derartigen staatlichen Vorgaben zu erproben. Dies gilt insbesondere auch für das Aussetzen von Melde-, Nachweis-, Dokumentations- und Statistikpflichten. Gleichzeitig sollen den Kommunen dort Abweichungsmöglichkeiten von staatlichen Standards zur Erweiterung ihrer Handlungsspielräume und zur Reduzierung von Kosten eröffnet werden. Auch eine einvernehmliche Übertragung von einzelnen Zuständigkeiten von der staatlichen auf die kommunale Ebene auf Probe kommt insoweit in Betracht.

Die konkrete Ausgestaltung des inhaltlichen und räumlichen Zuschnitts der Modellregionen soll jeweils in Abstimmung mit den Beteiligten (Kommunen, Wirtschaft, Verbände) vor Ort festgelegt werden, auch Regionen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten sind denkbar. Die Evaluierung der Ergebnisse, die in diesen Modellregionen erzielt werden, soll darüber Aufschluss geben, was sich bewährt hat und anschließend dauerhaft und flächendeckend umgesetzt werden sollte.

Angesichts der hohen Bürokratielast, die ihren Ursprung in bundesrechtlichen Bestimmungen hat, sind – neben dem dringend notwendigen bundesweiten Abbau bürokratischer Belastungen – auch auf Bundes- und EU-Ebene die Voraussetzungen für entsprechende Modellregionen zu schaffen, um noch weitergehende Schritte in Deutschland und Europa zu erproben.